

Fortbildung lohnt sich

Staatsregierung verlängert Meisterbonus und Meisterpreis

Mit Spannung wurde die Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung erwartet, nun ist sie gefallen: Der Meisterbonus und Meisterpreis gelten zwei weitere Jahre für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA), die eine Aufstiegsfortbildung in ihrem Fachbereich absolvieren.

Anfang Januar veröffentlichte die Bayerische Staatsregierung die aktualisierten Richtlinien. Sie sehen eine Verlängerung bis Ende 2018 vor. Damit können sich erfolgreiche Absolventen der Aufstiegsfortbildungen Zahnmedizinische/-r Prophylaxeassistent/-in (ZMP) und Dentalhygieniker/-in (DH) wie bisher über eine Meisterbonusauszahlung in Höhe von 1.000 Euro freuen.

Für die besten 20 Prozent aller Absolventen, die mindestens die Note 2,5 erreicht haben, gibt es zusätzlich Meisterpreisurkunden vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

Neue Anreize für ZMV

Darüber hinaus werden nun auch erfolgreiche Teilnehmer der Aufstiegsfortbildung Zahnmedizinische/-r Verwaltungsassistent/-in (ZMV), die ihre Fortbildung 2017 beginnen, mit dem Meisterbonus belohnt. Im Zuge der Änderungen der Rechtsvorschriften, die seit 2017 für alle Aufstiegsfortbil-

dungen gelten, wurden die Stundenzahlen der ZMV-Fortbildung angehoben. Somit konnte auch diese Aufstiegsfortbildung in die Liste der geförderten Abschlüsse aufgenommen werden.

Positives Echo von der BLZK

Die Bayerische Landeszahnärztekammer begrüßt die Entscheidung der Staatsregierung. „Damit profitieren auch künftig Zahnmedizinische Fachangestellte von der staatlichen Anerkennung und setzen ihren Karriereweg zusätzlich motiviert fort. Letztendlich zahlt sich dies für alle aus, denn den größten Nutzen haben unsere Patienten von gut aus- und fortgebildetem Personal“, stellt die Referentin Zahnärztliches Personal der BLZK, Dr. Silvia Morneburg, fest.

Ingrid Leonhardt
Referat Zahnärztliches Personal der BLZK

Die Richtlinien im Netz

Die aktualisierten Richtlinien und nähere Informationen zur Auszahlung des Meisterbonus sowie zur Vergabe des Meisterpreises finden Sie im

Internet:

www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV274719/true



Foto: fotolia.com/Robert Kneschke

Zahnmedizinische Fachangestellte, die eine Aufstiegsfortbildung absolvieren, erhalten auch in Zukunft den Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung.